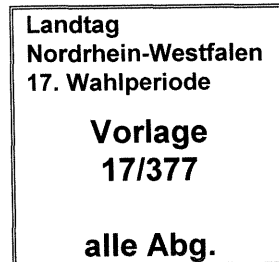


**Vorlage**

**der Berichterstatterin**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/800

**Einzelplan 11**

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatterin</b>	Abg. Heike Gebhard	SPD
<b>Berichterstatter/in</b>	Abg. Jochen Klenner	CDU
	Abg. Stefan Lenzen	FDP
	Abg. Monika Düker	Bündnis 90/Die Grünen
	Abg. Herbert Strotebeck	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



## **Anlage**

### **Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 28. November 2017**

#### **1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer**

Heike Gebhard MdL	SPD
Jochen Klenner MdL	CDU
Stefan Lenzen MdL	FDP
Horst Becker MdL	Bündnis 90/Die Grünen
Angela Frankenhauser	Referentin Fraktion CDU
Thomas Franzkewitsch	Referent Fraktion der FDP
Lisa Minde	Referentin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
MR Roland Kleinschnittger	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
RR Ulrich Pulina	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
RB'e Susanne Jalowy-Peters	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MR Andreas Eiffler	Ministerium der Finanzen
RR Daniel Noetzel	Ministerium der Finanzen
Mirjam Hufschmidt	Landtagsverwaltung
Daniela Gerdes	Landtagsverwaltung

#### **2. Allgemeines**

Die Hauptberichterstatterin und die anwesenden Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Referentinnen und die Referenten der Fraktionen erörterten am 28. November 2017 den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2018 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Ministeriums der Finanzen.

Die Hauptberichterstatterin wies auf den Einzelplan 11 (Anlage zur Drucksache 17/800) und auf die schriftlichen Erläuterungen zum Einzelplan 11 (Vorlage 17/206) hin. Dabei merkt sie an, dass es einer ordnungsgemäßen Haushaltsberatung unwürdig sei, Berichterstattergespräche ohne gedruckt vorliegenden Einzelplan durchführen zu müssen.

#### **3. Im Einzelnen**

##### **Globale Minderausgaben im Einzelplan 11**

Fragen:

- a) Wird die globale Minderausgabe durch strukturelle Einsparungen gegenfinanziert und werden Einsparungen darüber hinaus realisiert? In welchen Titeln erfolgen die Kürzungen in welcher Höhe? Welche Folgen werden diese Kürzungen haben?

- b) In wie weit werden die Kürzungen aus Förderprogrammen realisiert, die nicht auf Grund von gesetzlich oder vertraglich bedingten Entwicklungen erfolgen? Welche Förderprogramme sollen für die Deckung der globalen Minderausgaben herangezogen werden und in welcher Höhe?
- c) Ist ausgeschlossen, dass die GMA nicht in Programmen erzielt werden, die auch ESF finanziert sind?

Antwort:

zu a)

Für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe (GMA) sind keine strukturellen Einsparungen bzw. titelscharfen Kürzungen im Haushaltsvollzug vorgesehen. Es werden die typischerweise in jedem Haushaltsjahr verbleibenden Minderausgaben zur Erbringung der GMA herangezogen.

zu b)

Wie unter a) dargestellt, erfolgen keine Kürzungsvorgaben.

zu c)

Die GMA wird nicht in ESF-kofinanzierten Maßnahmen erbracht.

**Kapitel 11 029 Titelgruppe 70 – Ergänzung und Flankierung von Bundesprogrammen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

Frage:

Zur Umsetzung welcher Bundesprogramme werden die Mittel eingesetzt?

Antwort:

Die Mittel werden flankierend für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingesetzt.

**Kapitel 11 029 Titelgruppe 90 – Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen**

Frage:

Welche Projekte wurden 2017 gefördert und welche sind bereits für 2018 vorgesehen?

Antwort:

In 2017 ist bislang ein Projekt der Stadt Dortmund gefördert worden. Derzeit liegen Anträge der Städte Essen und Gelsenkirchen vor, deren Bewilligung noch in 2017 erfolgen wird. Der Antrag der Stadt Duisburg wird kurzfristig erwartet, so dass auch hier die Bewilligung noch in 2017 erfolgen soll.

Für das Jahr 2018 sind keine neuen Projekte geplant. Die Mittel dienen zur Ausfinanzierung der in 2017 bewilligten Projekte.

**Kapitel 11 032 Titelgruppe 71 –**

**Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)**

Fragen:

- a) Wie sieht die Verteilung der Mittel auf die einzelnen „Prioritätenachsen“ und innerhalb der Prioritätenachsen auf die einzelnen Bereiche aus?
- b) Warum wird der Ansatz für „Basissprachkurse für Flüchtlinge um 500.000 € reduziert?
- c) Wie ist der bisherige Mittelabfluss in 2017 und in welchem Umfang musste in 2017 schon von den VE Gebrauch gemacht werden?

Antwort:

zu a)

Die Verteilung der veranschlagten 25 Mio. € ist wie folgt geplant:

Prioritätsachse A (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) mit 5,75 Mio. €,

Prioritätsachse B (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit 11,75 Mio. €,

Prioritätsachse C (Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung Kompetenzen und lebenslanges Lernen) mit 2,5 Mio. € und

Prioritätsachse D (Technische Hilfe) mit 5 Mio. €.

zu b)

Die Erhöhung der Landeskofinanzierung für den ESF zur Förderung von Basissprachkursen für Flüchtlinge ist auf die Jahre 2016 bis 2018 (2016: 4 Mio. €, 2017: 2,5 Mio. €, 2018: 2 Mio. €) begrenzt. Die Finanzierung erfolgt aus Prioritätsachse B.

zu c)

Der Mittelabfluss bei Kapitel 11 032 TG 71 beträgt aktuell 16,7 Mio. €. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden bislang im Umfang von 50,5 Mio. € in Anspruch genommen.

**Kapitel 11 035 Titel 518 04 –**

**Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW**

Fragen:

- a) Durch den Umzug des Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) zum Gesundheitscampus sind Mieteinsparungen in Höhe von 1.124.100 € ausgewiesen. Wie hoch ist der Mietanteil an dem neuen Standort? Dies ist dem Kapitel 11260 nicht zu entnehmen.
- b) Warum sind in Titel 81210 die Ausgaben für Investitionen um 378.000 € reduziert?

Antwort

zu a)

Die Miete für den Gesundheitscampus Bochum (Bauteil A) ist vollständig im Kapitel 11 260 des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) bei Titel 518 04 ausgewiesen. Von der Gesamtjahresmiete i.H.v. 1.965.000 € entfallen auf das

LZG 851.780 €

LIA 517.118 € und

Krebsregister 596.102 €.

zu b)

Die notwendigen Ausstattungsinvestitionen für das neue Dienstgebäude auf dem Gesundheitscampus Bochum werden in 2017 getätigt, so dass der Ansatz in 2018 angepasst werden kann.

**Kapitel 11 042 Titel 685 20 -**

**Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.**

Frage:

Was rechtfertigt die Kürzung bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe um 1.311.400 €?

Antwort:

Der Ansatz im Haushaltsentwurf 2018 entspricht der Vereinbarung zwischen den Kirchen, dem Bund und den Ländern vom 01.12.2016. Entsprechend der Festlegungen in der Vereinbarung wird der zu erbringende Finanzierungsanteil auch in den folgenden Jahren Schwankungen unterliegen.

**Kapitel 11 042 Titelgruppe 95 -**

**Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**

Fragen:

a) Wie teilt sich der Etat für die Titelgruppe 95 in Höhe von 5.430.600 € auf die einzelnen Themenbereiche auf?

b) Welche Projekte werden jeweils in diesen Bereichen 2018 gefördert, welche sind bereits für 2017 vorgesehen?

Antwort:

zu a)

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

3,43 Mio. €,

Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

1 Mio. € und

Förderprogramm „Alle Kinder essen mit“

1 Mio. €.

zu b)

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:

In 2017 wurden über 70 Projekte gefördert. Eine detaillierte Aufstellung ist allein aus Zeitgründen nicht möglich. Die Fortführung des Programms zur Unterstützung von einkommensarmen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in besonders benachteiligten Quartieren ist in 2018 vorgesehen. Die Planungen hierzu laufen derzeit.

Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen:

In 2017 wurden aus dem Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ bis dato insgesamt 10 Modell- bzw. Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt „Prävention“ gefördert. Die Projektinhalte und Projektziele beziehen sich auf „Verhinderung von Wohnungsverlust“, „Suche nach neuem Wohnraum“ sowie Unterstützungsleistungen in Form von wohnbegleitenden Hilfen.

Aktuell liegen 6 Projektanträge vor, die nach abschließender Prüfung aus den Haushaltsansätzen 2018 finanziert werden sollen.

Förderprogramm „Alle Kinder essen mit“

Aus dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ wurden in 2017 Mittagessen für 1901 Kinder aus rd. 53 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Der Bedarf für 2018 wird von den Bezirksregierungen derzeit ermittelt und Anfang 2018 gemeldet.

**Kapitel 11 050 Titel 633 00 -**

**Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/ 136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände**

Frage:

Wie erfolgt die Weiterleitung der 30.000.000 € Bundesmittel?

Antwort:

Die Weiterleitung erfolgt gem. dem Gesetz zur Umsetzung des § 136 SGB XII für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.03.2017 (GV.NRW. S. 372). Grundlage für die Weiterleitung sind die von den Trägern der Sozialhilfe gemeldeten Daten über die Anzahl der Leistungsberechtigten, die die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 und 2 SGB XII erfüllen.

**Kapitel 11 050 Titel 686 80 -**

**Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke**

Frage:

In diesem Titel werden 750.000 € abgesetzt. In den Erläuterungen heißt es, dass diese zusätzlich zur weiteren Stärkung der Inklusion bereitgestellt werden. Unter welchem Titel kann dieses nachvollzogen werden? In Titel 68610 -Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz- sind sie nicht enthalten.

Antwort:

Das Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 wird im Haushaltsjahr 2018 um 0,75 Mio. € verstärkt. Gleichzeitig wird die Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW sowie des Inklusionskatasters in Höhe von 1,5 Mio. € mit dem Haushalt 2018 aus der Titelgruppe 80 in den neuen Titel 686 10 verlagert. Als Saldo ergibt sich daher für die Titelgruppe 80 im Vergleich zum Ansatz des Haushaltes 2017 eine Ansatzreduzierung um 0,75 Mio. €.

**Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 -**

**Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Fragen:

- a) Welche Projekte werden in 2018 gefördert, welche waren bereits für 2017 vorgesehen?
- b) Was plant die Landesregierung bezüglich des weiteren Ausbaus bei den Integrationsbetrieben sowie weitere Maßnahmen zu Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt?

Antwort:

zu a)

<b>Kap. 11 050 TG 80 – HH 2017</b>	<b>Kap. 11 050 TG 80 – HH 2018</b>
<b>Bewusstseinsbildung</b>	<b>Bewusstseinsbildung</b>
Inklusionskataster Nordrhein-Westfalen	Inklusionskataster Nordrhein-Westfalen
Überarbeitung/Neuaufgabe Broschüre "Gehörlos, aber nicht sprachlos)	Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Zugänglichkeit und Barrierefreiheit</b>	<b>Zugänglichkeit und Barrierefreiheit</b>
Agentur Barrierefrei Nordrhein-Westfalen	Agentur Barrierefrei Nordrhein-Westfalen (Überleitung in 11 050 686 10)
<b>Selbstständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung</b>	<b>Selbstständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung</b>
Koordinierungsstelle Kompetenzzentren selbstbestimmt Leben (KSL)	Koordinierungsstelle Kompetenzzentren selbstbestimmt Leben (KSL)
Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Arnsberg	Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Arnsberg
Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Detmold	Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Detmold
Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Düsseldorf	Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Düsseldorf
Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Köln	Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Köln
Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Münster	Kompetenzzentrum für den BezReg-Bereich Münster
Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderungen	Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderungen
Evaluation Kompetenzzentren	Evaluation Kompetenzzentren
Gebärdensprachdozentenausbildung	Gebärdensprachdozentenausbildung
Schriftdolmetscherausbildung	Schriftdolmetscherausbildung
Taublindenassistentenausbildung	Taublindenassistentenausbildung
LAG Dozenten für Gebärdensprache	LAG Dozenten für Gebärdensprache
Fortbildung Gehörlose und Schwerhörige	Fortbildung Gehörlose und Schwerhörige
<b>Beratung</b>	<b>Beratung</b>
Informations- und Beratungsstelle zum Thema Studieren mit (nicht-)sichtbarer Behinderung und / oder chronischer Erkrankung (kombabb)	Informations- und Beratungsstelle zum Thema Studieren mit (nicht-)sichtbarer Behinderung und / oder chronischer Erkrankung (kombabb)
Mobile Beratungsstelle Minden	Mobile Beratungsstelle Minden



<b>Kap. 11 050 TG 80 – HH 2017</b>	<b>Kap. 11 050 TG 80 – HH 2018</b>
Kommunikationsbudget Gehörlosenselbsthilfe	Kommunikationsbudget Gehörlosenselbsthilfe
<b>Partizipation</b>	<b>Partizipation</b>
Projekt „Mehr Partizipation wagen!“ LAG SB bezev; Pilotprojekt: Teilhabe/ Inklusion im internationalen Engagement	Projekt „Mehr Partizipation wagen!“ LAG SB bezev; Pilotprojekt: Teilhabe/ Inklusion im internationalen Engagement
Kommunikationshilfen nach Inklusionsstärkungsgesetz	Kommunikationshilfen nach Inklusionsstärkungsgesetz
Unterstützung der Westdeutschen Blindenhörbücherei	Unterstützung der Westdeutschen Blindenhörbücherei
<b>Reha Sport</b>	<b>RehaSport</b>
Förderung des Reha-/Behindertensports (BRSNW und Gehörlosensportverband)	Förderung des Reha-/Behindertensports (BRSNW und Gehörlosensportverband)
Special Olympics Deutschland e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen	Special Olympics Deutschland e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen

Die Förderung der Kompetenzzentren - selbstbestimmt leben - erfolgt über Mittel des ESF, ergänzt mit den Ko-Finanzierungsmitteln der Abteilung V aus 11 050 TG 80.

zu b)

Die Haushaltsmittel für die Förderung von Integrationsbetrieben stehen in 2018 in unveränderter Höhe zur Verfügung. Darüber hinaus ist derzeit eine unveränderte Fortführung in diesem Aufgabenbereich vorgesehen.

## **Kapitel 11 070 -**

## **Krankenhausförderung**

Fragen:

- a) Welches nachhaltige Konzept verfolgt die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung?
- b) Welchen Finanzierungsanteil sollen künftig die Kommunen übernehmen?
- c) Was ist zur Krankenhausfinanzierung mittel- und langfristig geplant?

Antwort:

zu a)

Es ist eine Krankenhausplanung vorgesehen, die an Struktur und Qualität ausgerichtet ist. Die Einzelheiten werden im nächsten Jahr erarbeitet.

Die Einzelförderung von Investitionen ergänzt dabei das bewährte System der Pauschalfinanzierung und basiert auf dem neuen § 21a des Krankenhausgestaltungsgesetzes, der Bestandteil des Entfesselungspakets I ist, das derzeit im Landtag beraten wird. Damit werden gezielte Schwerpunktsetzungen, die u.a. der übergeordneten Versorgungssicherheit zugute kommen, ermöglicht.

zu b)

Der kommunale Anteil soll weiterhin 40% betragen.

zu c)

Die finanzielle Ausstattung der Krankenhausinvestitionsförderung nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz umfasst die sog. Gerätepauschale (Kapitel 11 070 TG 61), die besonderen Beträge (Kapitel 11 070 TG 66), die Baupauschale (Kapitel 11 070 TG 70) und die mit dem HHE 2018 neu einsetzende Einzelförderung (Kapitel 11 070 TG 60). Hierfür stehen im HHE 2018 insgesamt rd. 581 Mio. € bereit. Die MFP-Werte lauten: 2019 rd. 726 Mio. €, 2020 und 2021 jeweils 765 Mio. €

### **Kapitel 11 070 Titelgruppe 82**

### **Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesteil)**

Frage:

Zur Kofinanzierung des Strukturfonds sind für den gesamten Zeitraum 90 Millionen Euro vorgesehen. Die zu erwartenden Bundesmittel belaufen sich auf 107 Millionen Euro. Erwartet die Landesregierung, dass nicht ausreichend bewilligungsreife Anträge aus NRW dem Bundesversicherungsamt vorgelegt werden oder will es die Krankenhausträger mit fast 20% des Landesanteils beteiligen?

Antwort:

Seit Beginn der Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds in 2016 wurde mit einer Eigenbeteiligung der Träger geplant. Ausgehend von dem auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Volumen von insgesamt rd. 214 Mio. € (Bund, Land, Träger) beträgt der Eigenanteil insgesamt rd. 8%.

### **Kapitel 11 080 Titelgruppe 64-**

### **Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**

Frage:

Welche Projekte und Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der AIDS-Prävention weiterhin zu fördern; welche will sie streichen?

Antwort:

Es ist geplant, die Haushaltsmittel im Bereich AIDS-Bekämpfung weiterhin unverändert v. a. wie folgt zu verausgaben:

- Fachbezogene Pauschalen an die Kreise und kreisfreien Städte,
- AIDS-Hilfe NRW,
- Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur AIDS-Prävention und -Beratung im Bereich der AIDS-Hilfe-Vereine, der Youthworker und der AIDS-Fachkräfte an den Gesundheitsämtern.

### **Kapitel 11 080 Titelgruppe 71-**

### **Bekämpfung der Suchtgefahren**

Frage:

Welche Projekte und Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der Drogen und Suchthilfe weiterhin zu fördern; welche will sie streichen?

Antwort:

Die Haushaltsmittel der TG 71 sollen weiterhin unverändert v.a. wie folgt verausgabt werden:

- fachbezogene Pauschalen an die Kreise und kreisfreien Städte
- Landesstelle Sucht (Geschäftsstelle sowie die drei Landeskoordinierungsstellen Ginko, berufliche und soziale Integration, Frauen und Sucht)
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht
- Landesfachstelle Essstörungen

#### **Kapitel 11 080 Titelgruppe 81-**

#### **Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan, Hygiene, Seuchenbekämpfung**

Frage:

Welche Projekte wurden aus den Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2017 gefördert; welche sollen im Haushaltsjahr 2018 gefördert werden?

Antwort:

Zu den wesentlichen aus TG 81 geförderten Maßnahmen gehören:

- Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Landespräventionskonzept, Zusammenarbeit von Gesundheit- und Jugendhilfe),
- Projekte zur gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten und geflüchteten Menschen (z.B. Clearingstellen, Unterstützung der Kommunen, filmgestützte Informationen, Selbsthilfe),
- die Förderung der Krebsberatungsstellen,
- Projekte zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit einer Demenz im Akutkrankenhaus sowie zur Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung,
- Projekte zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen einschl. der Förderung der Ansprechstellen im Land NRW zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung (ALPHA NRW)
- Einzelprojekte zur schrittweisen Umsetzung des Aktionsplans Hygiene
- Erstmalige Förderung der Zentrumsübergreifenden Registerplattform für seltene Erkrankungen mit einer Laufzeit von drei Jahren

Die Maßnahmen werden – vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Landtag - im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen weitergeführt bzw. –gefördert. Haushaltsmittel für die Förderung von Krebsberatungsstellen, Interkulturellen Gesundheitslotsen sowie für den Kinderschutz, die im Haushaltsjahr 2017 erstmalig zur Verfügung gestellt worden sind, sollen im Haushaltsjahr 2018 für entsprechende Projekte Verwendung finden.

#### **Kapitel 11 080 Titel 684 81-**

#### **Zuschüsse an freie Träger**

Frage:

In den Erläuterungen sind 13 Maßnahmen aufgelistet, die Förderung der Krebsberatungsstellen ist aber nicht genannt, obwohl der Minister mündlich zugesagt hat, dass sie unverändert gefördert würden. Welcher Betrag ist vorgesehen? Ist eine Weiterführung der Förderung von Krebsberatungsstellen geplant?

Antwort:

Die Aufzählung in den Erläuterungen wurde redaktionell angepasst. Die Förderung der Krebsberatungsstellen war bislang unter Nr. 4. „Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung...“ subsumiert. Künftig wird die Nr. 4 in a. und b. unterteilt. Die Förderung der Krebsberatungsstellen wird unter b. mit einem Betrag i.H.v. 0,5 Mio. € dargestellt.

## **Kapitel 11 080 Titelgruppe 83-                    Psychiatrische Versorgung**

Frage:

Welche Projekte und Maßnahmen sind zur Umsetzung des Landespsychiatrieplans geplant?

Antwort:

Die Landesregierung fördert seit Mitte 2017 erste Projekte zur Umsetzung des Landespsychiatrieplans, die sich auch in 2018 fortsetzen. Weitere Projekte sind für 2018 und Folgejahre in Planung und Vorbereitung.

Bereits laufende Projekte:

- „Zwang und Zwangsvermeidung im psychiatrischen Hilfesystem in NRW – Betroffenenbefragung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrische Verbände (BAG GPV) (01.06.2017-31.05.2019)
- „Implementierung und Evaluierung eines Modells der personenzentrierten, psychosozialen Komplexbetreuung schwer Betroffener mit psychischen Störungen“ des LVR Köln (01.07.2017-31.12.2019)
- Unterstützung der Selbsthilfestrukturen des Landesverbandes Psychiatrie Erfahrener (2015 – 2018)
- „Ambulante multimodale Behandlung für traumatisierte Flüchtlinge“ der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des LVR Klinikums Düsseldorf (01.07.2017-31.12.2018)
- „Psychisch belastete AsylbewerberInnen erkennen, beraten, vermitteln“ des Psychosozialen Zentrums Düsseldorf (01.09.2017-31.08.2018)

In Planung und Vorbereitung sind Projekte:

- zur Umsetzung patientenorientierter Behandlungsvereinbarungen für psychisch kranke Menschen zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie,
- zur Stärkung der gerontopsychiatrischen Versorgung,
- zur Verbesserung des Entlass- und Versorgungsmanagement sowie sektorenübergreifende Versorgung,
- zur Verbesserung und den Erhalt von seelischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen,
- zur psychiatrischen Versorgung von Menschen mit Lernbeeinträchtigung,
- zum Aus- und Aufbau von gemeindepsychiatrischen Verbundstrukturen und
- zur geschlechtersensiblen Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung.

Fragen:

- a) In wie weit sollen die Ausbildungsplätze in der Altenpflege weiter ausgebaut werden?
- b) Plant das Land zusätzliche Programme mit einem speziellen Fokus auf Zugewanderte und hier insbesondere Geflüchtete?

Antwort:

zu a)

Der Anstieg von Ausbildungsverhältnissen in der Altenpflege hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Haushaltsmittel vollständig ausgeschöpft wurden. Da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, ist der Ansatz der Haushaltsmittel in TG 60 (+ 3 Mio. Euro) entsprechend angepasst worden. Weitere Maßnahmen werden aus dieser Titelgruppe nicht finanziert.

zu b)

Die Landesförderung wird in der Altenpflegehilfeausbildung (TG 90) in 2018 ausgebaut. Statt der bisher 660 Plätze werden nächstes Jahr bis zu 1000 Plätze vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert, wobei für die Förderung ansonsten die gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren gelten. Bezüglich der Frage nach konkreten Programmen mit dem Fokus auf zugewanderte und insbesondere geflüchtete Personen werden zwei Projekte zur Integration geflüchteter Menschen in den pflegerischen Arbeitsmarkt weiter gefördert. Für die Projekte „Care for Integration“ und „welcome@healthcare“ sind für das Haushaltsjahr 2018 gemeinsam 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Darüber hinaus plant die Landesregierung eine Optimierung des Berufsanerkenntnisverfahrens. Denn um das Potenzial der zu uns kommenden und insbesondere geflüchteten Menschen zu nutzen, ist ein schnelles Berufsanerkenntnisverfahren für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe erforderlich. Allerdings ist gerade hier das Angebot an praktischen Anpassungslehrgängen vor allem quantitativ unzureichend. Zur Optimierung des Berufsanerkenntnisverfahrens für die Gesundheitsfachberufe werden 800.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Fragen:

- a) Was plant die Landesregierung in Bezug auf die Förderung des Landesbüros altengerechte Quartiere.NRW sowie der Landesbüros innovative Wohnformen.NRW mit den Standorten in Bochum und Köln.

Will die Landesregierung die Förderung dieser erfolgreichen Beratungs- und Informationsbüros im kommenden Jahr einstellen bzw. zurückfahren?

- b) Was plant die Landesregierung in Bezug auf den Landesförderplan Alter und Pflege. Will die Landesregierung die im Landesplan Alter und Pflege ausgewiesenen Förderungen zurückfahren?
- c) Welche quartiersbezogenen Projekte sollen zurückgefahren bzw. eingestellt werden?
- d) Was plant die Landesregierung in Bezug auf die Förderung von Quartiersentwickler\*innen im Rahmen des Landesförderplans?  
Plant die Landesregierung die Förderungen in diesem Bereich herunterzufahren bzw. einzustellen?
- e) Gedenkt die Landesregierung die Förderung von bereits bewilligten Projekten, die auch noch bis 2020 vorgesehen sind, einzuhalten?
- f) Beabsichtigt die Landesregierung das Projekt „Landesfachstellen Traumatisierung und Alter“ auch in den kommenden Haushaltsjahren zu finanzieren oder will sie die Förderung streichen?
- g) Ist hierunter auch die Weiterförderung der Landesfachstelle Trauma und Leben im Alter vorgesehen. Falls sie nicht vorgesehen ist, ist dies ein Beitrag zur Realisierung der GMA?

Antwort:

zu a)

Das zuständige MHKBG hat zu dieser Frage Folgendes mitgeteilt:

Der Werkvertrag mit dem Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW (LaQ.NRW) läuft bis zum 31. Mai 2019; eine Entscheidung über eine Weiterförderung steht z.Z. nicht an.

Die Förderung der beiden Landesbüros innovative Wohnformen.NRW (LiW.NRW) läuft zum Ende des Jahres 2017 aus, da es bereits eine Vielzahl vom Land geförderter Angebote zur Wohnberatung gibt, die den Themenbereich „innovative Wohnformen“ umfassen (u.a. Wohnberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft - Wohlfahrtsverbände, Kreise und Kommunen, Wohnungsunternehmen - oder die Moderationsförderung im Bereich „Experimenteller Wohnungsbau“, mit der unter bestimmten Voraussetzungen selbstinitiierte Bau- und Wohngruppenprojekten eine professionelle Moderation/ Projektbegleitung erhalten).

zu b)

Die Landesregierung wird auf den Landesförderplan als Instrument nicht verzichten. Das Alten- und Pflegegesetz sieht aber vor, dass der Landesförderplan für jede Legislaturperiode neu aufgestellt werden muss. Derzeit wird genau geprüft, wie die für den bisherigen Landesförderplan gewählte Ausgestaltung verändert werden muss, ob und wie Themen sich seit seiner letzten Veröffentlichung weiterentwickelt haben und welche neuen Schwerpunkte aufgenommen werden. Insofern können aktuell noch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob und ggf. welche Förderangebote künftig im Landesförderplan enthalten sein werden. Zum Erstellungsprozess gehört nach § 19 Abs. 3 Satz 1 APG NRW auch die Beteiligung der alten- und pflegepolitischen Akteure und Institutionen. Vor der Veröffentlichung des Landesförderplans wird dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des nordrhein-westfälischen Landtags Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 19 Abs. 3 Satz 3 APG NRW).

zu c)

Das zuständige MHKBG hat zu dieser Frage Folgendes mitgeteilt:

In den Förderangeboten 3 (Konzeptentwicklung) und 4 ((Nah-)Versorgung) sollen die bis Ende September vorgelegten Anträge – vorbehaltlich einer zuwendungsrechtlichen Prüfung - noch in diesem Jahr bewilligt werden.

Das Förderangebot 2 (Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW) wird bis zum 31. Dezember 2018 fortgesetzt (siehe auch Antwort zur Frage c.).

zu d)

Das zuständige MHKBG hat zu dieser Frage Folgendes mitgeteilt:

Träger von Quartiersprojekten, deren Projekte aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst auf den 28. Februar 2018 befristet worden sind und die beabsichtigen, ihre Projekte auf eine Maximallaufzeit von 36 Kalendermonaten zu verlängern, erhalten die Möglichkeit zur Fortsetzung bis zum 31. Dezember 2018, sofern die Projektlaufzeit von 36 Monaten nicht ohnehin schon vor Ablauf des Kalenderjahres 2018 endet. Bei allen bereits über den 31. Dezember 2018 hinaus bewilligten Projekten besteht weiterhin aufgrund des Bewilligungsbescheides der Rechtsanspruch auf Förderung. Verbunden mit dem Förderangebot ist eine bereits vertraglich vereinbarte Evaluierung, die auf den 31.12.2018 befristet ist. Die Ergebnisse der Evaluierung werden im Rahmen der Neukonzeption der Quartiersförderung geprüft.

zu e)

Sofern die Förderung von Projekten bereits bewilligt wurde, wird die Förderung selbstverständlich bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums fortgesetzt. Mit Erteilung des Zuwendungsbescheids wurde eine Rechtsgrundlage für die Förderung geschaffen, die auch bei einer Änderung des Landesförderplans nicht entfällt. Sofern über Anträge noch nicht entschieden wurde, wird die Entscheidung unter Beachtung der alten- und pflegepolitischen Ziele der Landesregierung erfolgen.

zu f)

Die Förderung der beiden Landesfachstellen „Trauma und Leben im Alter“ mit ihren beiden Regionalstellen wird in dieser Form nicht über den 31.12.2017 fortgesetzt. Derzeit werden - unter Einbeziehung von Vertreterinnen der Trägervereine der beiden Regionalstellen - Überlegungen angestellt, wie die dort vorhandenen Kenntnisse und Kompetenzen in anderer Form weiter genutzt werden können.

zu g)

Bzgl. der Weiterförderung wird auf die Antwort zur Frage f) verwiesen. Die Realisierung der GMA erfolgt gem. den Ausführungen zu den entsprechenden Fragen.

---

Heike Gebhard MdL  
Hauptberichterstatteerin